

ANSPRECHPARTNERIN

E-MAIL

ANSPRECHPARTNER

TEL

E-MAIL

E-MAIL

INTERNET

Prof. Gesche Joost

gesche.joost@udk-berlin.de

Thomas Fischer

Geschäftsstelle des

Sachverständigenrates für

Verbraucherfragen

+49 (30) 18 580 – 95 55

fischer-th@bmjv.bund.de

info@svr-verbraucherfragen.de

www.svr-verbraucherfragen.de

Pressemitteilung

Nr.: 1/2017 vom 28. Juni 2017

Seite 1 von 3

(Sperrfrist 29. Juni 2017, 18.00 Uhr)

Handlungsfreiheit für Verbraucher im Netz schaffen

Sachverständigenrat für Verbraucherfragen legt Gutachten „Digitale Souveränität“ vor

„Wie können Verbraucher in ihrer digitalen Wahlfreiheit, Selbstbestimmung, Selbstkontrolle und Sicherheit gestärkt werden?“, lautet die zentrale Fragestellung eines Gutachtens, das der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) unter Federführung der Internetbotschafterin der Bundesregierung Gesche Joost erarbeitet hat.

Der Sachverständigenrat stellt fest, dass einerseits die Nutzung digitaler Technologien im Alltag für die meisten Menschen heute zur Selbstverständlichkeit geworden sei. Andererseits zeige sich eine wachsende Vertrauenskrise gegenüber Online-Dienstleistern in Bezug auf die Nutzung und Sicherheit persönlicher Daten. Dies nahm der Rat zum Anlass, sich unter dem Titel „Digitale Souveränität“ mit dem Thema Verbraucher in der digitalen Welt auseinanderzusetzen. Denn: „Vertrauen in Märkte, Medien und Meinungen in der digitalen Welt können nur selbstbestimmte und kompetente Verbraucher entwickeln“, so Gesche Joost.

Für die Sachverständige ist klar, dass gerade in der digitalen Welt vertrauensbildende Einrichtungen geschaffen werden müssten. Daher empfehle der Rat beispielsweise, Verbrauchern das durchsetzungsfähige Recht einzuräumen, in einem Datenportal nicht nur den Überblick über den individuellen Datenfluss zu erhalten, sondern dort auch die von den Anbietern genutzten persönlichen Daten löschen oder ändern zu können. Nach Auffassung des Rates könnten Staat und Unternehmen gemeinsam durch Schaffung eines solchen Datenportals Verbrauchervertrauen in die digitalen Märkte herstellen.

Der Rat überreicht sein Gutachten im Rahmen einer Veranstaltung am 29. Juni 2017 Bundesverbraucherminister Heiko Maas.

Neben der Schaffung eines verbraucherzentrierten Datenportals empfiehlt der Rat in seinem Gutachten

- die Prinzipien Privacy by Design und Privacy by Default durchzusetzen,
- die Sicherheit im Internet of Things zu erhöhen und durch Sicherheitsupdates verpflichtend kontinuierlich abzusichern,
- das Angebot an datensparsamen Produkten zu vergrößern,
- einen Qualifizierungs-Pakt für „Digitale Kompetenz in der Lehrerbildung“ zu schließen,
- Angebote zur Förderung Digitaler Kompetenz dauerhaft zu finanzieren und strukturell zu verankern
- Maßnahmen zur Selbstkontrolle bei der Nutzung digitaler Medien und Dienstleistungen zu entwickeln
- die Auswirkungen der Digitalisierung auf Kognition, Emotion und soziales Leben eingehender zu erforschen
- AGB und Datenschutzerklärungen als „One-Pager“ umzusetzen
- Algorithmen überprüfbar zu machen und ihre Funktionsweise offen zu legen
- Unternehmen zu verpflichten, Verbraucher auf ihre kostenlosen Auskunftsrechte hinzuweisen und an die Möglichkeit der Berichtigung fehlerhafter Daten zu erinnern,
- Mindeststandards für Interoperabilität weiterzuentwickeln (analog zum Mobilfunk) sowie
- das Recht auf Datenportabilität zu konkretisieren.

Hinweis:

Bisherige Gutachten des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen:

- Verbraucher im personalisierten Online-Handel (2015)
- eHealth und mHealth – Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitsbereich (2015)
- Zahlungsdienste und Finanzberatung unter einer Digitalen Agenda (2015)
- Formen des Crowdfunding: Handlungsbedarf für die Politik? (2016)
- Verbraucherrecht 2.0 – Verbraucher in der digitalen Welt (2016)

Diese Gutachten sind Bestandteil des Gesamtvorhabens „Verbraucher in der digitalen Welt“, dem sich der SVRV in seiner ersten Berufungsperiode aus verschiedenen Blickwinkeln unter Berücksichtigung mehrerer Markt- und Lebensbereiche widmet.

Sämtliche Gutachten des SVRV und weitere Arbeiten zu Einzelthemen sind auf der Homepage des SVRV unter

<http://www.svr-verbraucherfragen.de/veroeffentlichungen/> veröffentlicht.

Dort sind außerdem externe Studien zu finden, die der SVRV in Auftrag gegeben hat, um eine umfassende wissenschaftliche Grundlage für seine Gutachten zu schaffen.

Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen wurde am 7. November 2014 auf der Grundlage des Koalitionsvertrags vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz berufen. Als unabhängiges Gremium berät er das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik. Vorsitzende des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen ist Frau Prof. Lucia Reisch.

Weitere Informationen zum Sachverständigenrat für Verbraucherfragen finden Sie unter www.svr-verbraucherfragen.de.